

Urheberrecht: Voreingestelltes WLAN-Passwort darf grundsätzlich beibehalten werden

20.12.2016

BGH, Urteil vom 24. November 2016, Az.: I ZR 220/15

Den Inhaber eines Internetanschlusses treffen bekanntlich umfangreiche Prüfungspflichten, möchte dieser verhindern, als Störer für Urheberrechtsverletzungen Dritter über den eigenen Internetanschluss zu haften. Eine Schwachstelle, über welche sich Dritte Zugriff auf einen fremden Internetanschluss verschaffen können, ist insbesondere die WLAN-Funktion eines Routers. Der Anschlussinhaber ist daher zur Prüfung verpflichtet, ob der Router über die im Zeitpunkt des Kaufs für den privaten Bereich marktüblichen Sicherungen, also einen aktuellen Verschlüsselungsstandard sowie ein individuelles, ausreichend langes und sicheres Passwort, verfügt.

Die Beibehaltung eines vom Hersteller voreingestellten Passworts für den WLAN-Zugriff kann nach Auffassung des BGH eine Verletzung der Prüfpflicht darstellen, wenn es sich nicht um ein für jedes Gerät individuell, sondern für eine Mehrzahl von Geräten verwendetes Passwort handelt. Im entschiedenen Fall erfolgte die Verschlüsselung über einen als hinreichend sicher anerkannten Standard. Es bestanden darüber hinaus keine Anhaltspunkte dafür, dass das voreingestellte Passwort nicht marktüblichen Standards entsprach oder Dritte es entschlüsseln konnten. Die Klägerin hatte keinen Beweis dafür angetreten, dass es sich um ein Passwort handelte, welches vom Hersteller für eine Mehrzahl von Geräten vergeben worden war, während die Beklagte durch Benennung des Routertyps und des Passworts sowie durch die Angabe, es habe sich um ein nur einmal verwendetes Passwort gehandelt, ihrer sekundären Darlegungslast genügt. Sie hafte daher nicht für die durch den Dritten mithilfe ihres Anschlusses begangenen Urheberrechtsverletzungen.

Fazit:

Dass der Zugriff auf den eigenen Router per WLAN wirksam durch ein Passwort zu sichern ist, sollte allgemein bekannt sein. Nach Auffassung des BGH kann hierzu auch ein vom Hersteller voreingestelltes Passwort ausreichen, sofern dieses die allgemeinen Anforderungen an ein sicheres Passwort erfüllt und für jeden Router individuell vergeben wurde. Dennoch sollte im Zweifel ein individuelles und sicheres (!) Passwort vergeben werden.

Falls Sie Fragen zu dem Artikel oder zum Urheberrecht haben, können Sie uns gerne kontaktieren.

Wir helfen Ihnen schnell und kompetent.

Ihr Ansprechpartner für weitere Fragen ist:

Rechtsanwalt Thorsten Dohmen LL.M.

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® - Small.Different.Better

WAGNER Rechtsanwälte webvocat®

Weitere interessante News finden Sie auf unserer Webseite www.webvocat.de

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an: wagner@webvocat.de

Impressum

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® Partnerschaft, Attorneys at Law
Großherzog-Friedrich-Str. 40, D-66111 Saarbrücken,
Fon: +49 (0) 681/958282-0, Fax: +49 (0) 681/958282-10,
E-Mail: wagner@webvocat.de,
Internet: www.webvocat.de / www.geistigeseigentum.de

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes / Members of the Bar Association of the Saarland; UStd-Id/Vat-No.: DE 265452894; Partnerschaftsregister / Partnership Register: Amtsgericht Saarbrücken Nr./No. 98, Vertretungsberechtigte Partner/ authorized representatives: Manfred Wagner, Daniela Wagner-Schneider; Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner LL.M.

Rechtliche Hinweise

© 2016 WAGNER Rechtsanwälte webvocat® Partnerschaft. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung der bereitgestellten Inhalte übernehmen wir keine Gewähr für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Wir weisen daraufhin, dass die zur Verfügung gestellten Inhalte keine Rechtsberatung darstellen oder diese ersetzen. Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner-Schneider LL.M.

Die bereitgestellten Inhalte können Verknüpfungen zu Webseiten Dritter ("externe Links") enthalten. Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte auf den Webseiten Dritter und machen uns deren Inhalte nicht zu Eigen. Die Webseiten Dritter unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren keine Rechtsverstöße auf den verlinkten Webseiten ersichtlich. Im Falle von Rechtsverstößen auf den Webseiten Dritter distanzieren wir uns ausdrücklich von den Inhalten der entsprechenden Seiten. Eine ständige Kontrolle aller externen Links ist uns ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden wir jedoch derartige externe Links unverzüglich löschen.